KBD Dr. Hoffmann erläuterte, dass der Bodenschutz und insbesondere auch die Thematik Flächenrecycling immer mehr an Bedeutung gewinne. Eine zukünftige Aufgabe hier in der Region wie aber auch landesweit werde das Thema Flächenrecycling sein.

KVORin Hirschberg erläuterte in ihrem Vortrag die Hauptarbeitspunkte des Bodenschutzes, stellte insbesondere die Schwierigkeiten der praktischen Arbeit dar und zeigte daraufhin Lösungswege für einen effektiven und nachhaltigen Boden- und Grundwasserschutz auf. Die Folien zum Vortrag sind der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass dem Vortrag zu entnehmen war, dass eine Resolution zur Weitergabe durch den Kreistag an das Land erlassen werden solle.

Abg. Hornung wies hinsichtlich des vorgetragenen Problems der Doppel- bzw. Dreifachzuständigkeit auf den Antrag der CDU-Fraktion zum Thema Entbürokratisierung hin. Er schlug der Einfachheit wegen vor, den Antrag entsprechend zu ergänzen. Er habe aber auch gegen die Verfassung einer Resolution mit dem Inhalt des Bürokratieabbaus keine Einwände.

Der Vorsitzende war der Auffassung, dass die Verfassung einer Resolution mit detaillierten Forderungen, der richtige Weg sei.

SkB Dr. Boehm erklärte, dass er an diesem Tage keinen abschließenden Beschluss fassen wolle. Das Ganze sei zu wenig konkret. Überzeugend sei der Entbürokratisierungsgesichtspunkt. Sinnvoll erscheinen ihm auch einheitliche Standards und Bodenbelastungskarten. Er warnte jedoch davor, auf zusätzliche Fördermittel des Landes zu setzen, da das strukturelle Defizit des Landeshaushaltes 5 Milliarden Euro betrage. Vielmehr sei eine Klärung der Kostenabgrenzung zwischen Kreis und Land wichtig. Notwendig sei aus finanzieller Sicht des Kreises sicher auch, sich mehr an die Verursacher und ggf. die Eigentümer zu halten.

KVORin Hirschberg regte an, die zur Verfügung stehenden Mittel auf Gefahrenabwehrmaßnahmen zu konzentrieren. Gewollt sei eine Änderung der bestehenden Richtlinien auf die Erfordernisse eines Landkreises und nicht die Erhöhung der Mittel.

KBD Dr. Hoffmann ergänzte, es sei nur gewollt, dass die Mittel sinnvoller und unmittelbarer für die Erfordernisse des Rhein-Sieg-Kreises ausgegeben werden.

Antrag:

SkB Dr. Schwarzlose bemerkte, es sei immer die Frage zwischen Ökonomie und Ökologie zu stellen. Die Einsetzung der Mittel sei meist sehr hoch und der erzielte Effekt im Verhältnis meist sehr mager. An einigen Stellen würden aufwendige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, in wenigen Kilometern Entfernung würde jedoch nichts getan, sondern hier trage die Natur auf ihre Weise zur Sanierung bei. Mehr Mittel einzusetzen, um punktuell ein klein wenig Erfolg zu haben, halte er daher für wenig sinnvoll. Der Einsatz der Mittel für andere Dinge erscheine ihm wesentlich wichtiger. Ohne Zweifel müssten die Bodenbelastungen registriert und verfolgt werden, doch aufwendige Sanierungen seien fragwürdig. Des Weiteren seien hinsichtlich der Mehrfachzuständigkeit seit einiger Zeit Umstrukturierungsüberlegungen vorhanden, die die Fachkompetenz wieder dem Kreis zurückgeben.

Abg. Schäfer-Henricks warnte davor, übereilt eine Resolution zu verfassen oder den recht allgemein gehaltenen Antrag an den Kreistag weiterzugeben und beantragte daher, dass die Verwaltung aus den Ausführungen heraus und unter Berücksichtigung des Antrages der CDU-Fraktion eine schriftliche Vorlage erarbeite und dem Umweltausschuss erneut unterbreite.

Abg. Albrecht begrüßte den Antrag der Abg. Schäfer-Henricks. Er bat weiterhin die Verwaltung um Information über die Überlegung der EU-Kommission - Generaldirektion Umwelt zur neuen EU-Bodenschutzstrategie.

SkB Dr. Schwarzlose erkundigte sich nach den neuen Planstellen, die im Rahmen der Einführung des neuen Bodenschutzgesetzes zur Ausführung des Gesetzes bei den Unteren Wasserbehörden zu errichten gewesen seien.

KBD Dr. Hoffmann erläuterte, dass in der Gesetzesvorlage auf den Bedarf von zusätzlichen Planstellen insbesondere bei den Staatlichen Wasserbehörden hingewiesen wurde. Man sei aber damals der Auffassung gewesen, dass auf der Ebene der Unteren Wasserbehörden kein Mehrbedarf an Stellen bestehe.

B.-Nr. UA 42/04 **Der Umweltausschuss beschließt, die Beschlussfassung bis zu seiner nächsten Sitzung am 02.11.2005 zu vertagen.**

Abst.-Erg.: **einstimmig**